



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses  
vom 28.10.2021

---

**Top 3    Einwohnerfragestunde**

TOP

[Siehe Anlage.](#)

## Fragen auf der Umweltausschuss-Sitzung des Kreistages

Donnerstag, 28.10.2021

Mein Name ist Jörg Kruse und ich komme aus der schönen Gemeinde Quarnbek, zwischen dem Naturpark Westensee und dem NO-Kanal und habe folgendes Anliegen:

**Wir haben seit 2016 einen von den Menschen im Ort akzeptierten Windpark bei uns im Gemeindegebiet. Für diesen sind 2014/2015 Ausgleichsflächen ausgewiesen worden.**

Dazu wurden mit der Betreibergesellschaft vertraglich genau spezifizierte Kompensationsmaßnahmen inkl. deren Überwachung u.a. auf einem 13ha großen Gebiet vereinbart, auf dem die Wiedervernässung von zwei Grünland-Flächen und einer Waldparzelle, die auf einem Moorkörper liegen, erfolgen soll.

Das vertraglich vereinbarte Monitoring, also die regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen, hat nach bisherigen Erkenntnissen, gestützt durch eine Begehung mit einer Gutachterin, offensichtlich nicht stattgefunden.

Der Hinweis der UNB, der wir eine Dokumentation dieser Begehung bereitgestellt haben, dazu ist:

Nach Prüfung des städtebaulichen Vertrages liegt die Verantwortung und Kostenübernahme für die Umsetzung der Maßnahmen beim Betreiber, die Kontroll- und Weitergabe der Monitoring Berichte (an die UNB) bei der Gemeinde.

- 1.) Angesichts der Tatsache, dass hier u.a. der geplante Waldumbau z.B. durch Neupflanzung von Stiel-Eichen nicht stattgefunden hat und inzwischen bereits 6 Jahre ins Land gegangen sind, ohne dass die Auflagen erfüllt worden sind:

**Wer bzw. welche Instanz im Kreis würde sich der Überprüfung und Durchsetzung offensichtlicher Vertragsverletzungen annehmen, wenn die Gemeinde damit überfordert oder nicht willens ist, die Erfüllung der Verpflichtungen durchzusetzen?**

**2.) Die daran anschließende Frage:**

Was passiert mit den Ausgleichflächen nach Ablauf der Laufzeit der Windräder ? Konkret:

**Was sollte in dem geschilderten Fall aus Sicht der Behörden mit einem Gebiet passieren, wenn die Maßnahmen nicht gegriffen haben und z.B. die ggf. nachgepflanzten Eichen nicht die erforderliche Größe erreicht haben oder die Renaturierung bzw. Wiedervernässung nicht stattgefunden hat?**

**Oder anders gefragt: Was passiert eigentlich im positiven Fall, also bei einer erfolgreichen Wiedervernässung?**

**=> Fallen die Ausgleichflächen in jedem Fall an den Landbesitzer wieder zurück?**

**Und wenn ja, darf der Landeigentümer z.B. die Eichen wieder entnehmen und die Flächen generell wieder landwirtschaftlich nutzen?**

[Dazu ein Satz aus §2, Absatz (3) des zugehörigen städtebaulichen Vertrages:

„Die Gemeinde ist auch entsprechend zur Löschung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit verpflichtet, wenn feststeht, dass die Flächen nicht mehr als Ausgleich für die Errichtung und den Betrieb der WEA benötigt werden.]

Das kann in Zeiten der CO<sub>2</sub>-Problematik nicht im Sinne einer verantwortungsvollen Umweltpolitik sein.

Doch wer unterstützt die Bürgerinnen und Bürger und Gemeinden in solchen Fragen?